

Hygiene- und Verhaltenskonzept der Oberschule Bruchhausen-Vilsen (Corona)

4. Fassung (überarbeitet am 02.11.2020)

Schülerinnen und Schüler / Lehrkräfte

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Es soll weitgehend ein normaler Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden.
- Die SuS werden von der ersten bis zur sechsten bzw. achten Stunde beschult.
- Während des Schultages dürfen die SuS das Schulgelände nicht verlassen
- Vor der ersten Stunde finden sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,50 m, Markierungen sind vorgegeben) vor dem Haupteingang (C-Trakt) bzw. Nebeneingang (B-Trakt) ein → Eingang wird den SuS zugewiesen
- Vor dem Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert (mobiler Desinfektionsspender steht bereit) → vor Schulbeginn, nach der Pause.
- Das Einlassen der SuS wird durch Lehrkräfte beaufsichtigt, die Aufsicht beginnt um 07.25 Uhr, die SuS dürfen ab 07.35 Uhr eingelassen werden.
- Nach dem Einlass begeben sich die SuS auf dem direkten Weg in ihre Klassen- bzw. Fachräume und nehmen ihren festen Sitzplatz ein.
- Ab 07.35 Uhr wird in den Fluren sowie Klassen- und Fachräumen von den in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrkräften Aufsicht geführt.
- In den Klassen- und Fachräumen wird das Abstandsgebot unter den SuS zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben (Kohorte = max. ein Schuljahrgang).
- Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren SuS einzuhalten (wo immer dies möglich ist).
- Die Lerngruppen sollten so konstant wie möglich gehalten werden, die Zusammensetzung ist zu dokumentieren.
- In den Räumen wird eine feste Sitzordnung eingehalten.
- Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt (z. B. Trinkflaschen, Arbeitsmaterial etc.).
- Die Hygieneregeln müssen mit den SuS altersangemessen thematisiert werden.

- In den Klassen- bzw. Fachräumen müssen die festen Gruppen keinen Mund- und Nasenschutz tragen, wenn der Inzidenzwert unter 50 liegt. Ab einem Inzidenzwert von 50 ist auch im Unterricht der Sek. I/II ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Außerhalb von Unterrichts- und Fachräumen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann, **muss** im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof (auch im Busbereich) **ein Mund- und Nasen-Schutz getragen werden**.
- **SuS, die eine Mund-Nasen-Schutz-Befreiung haben (es muss ein ärztliches Attest vorliegen), müssen sich besonders an die Abstandsregel halten!**
- In der Pause halten sich die SuS möglichst unter Einhaltung der Abstandsregel in einem ihnen zugewiesenen Bereich auf dem Schulhof auf und werden von Lehrkräften beaufsichtigt (bei Regen verbleiben die SuS in den Klassenräumen). Auf dem Pausenhof müssen die SuS einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Essen und Trinken findet in der Pause statt bzw. während der Unterrichtszeit in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Wenn während der Pause gegessen wird, muss auf die Abstandsregel geachtet werden!
- Nach Schulschluss verlassen die SuS unverzüglich das Schulgelände, der Busbereich wird von Lehrkräften beaufsichtigt.
- Die Schülertoiletten werden von max. zwei Personen betreten (Hinweisschilder zum Händewaschen hängen aus).
- Toilettengänge sollen möglichst während der Unterrichtszeit stattfinden.
- SuS, die in der ersten bzw. zweiten Pause den Kiosk besuchen möchten, werden in der zweiten bzw. vierten Stunde von der jeweiligen Lehrkraft in einer Klassen- bzw. Kursliste festgehalten.
- Der aktive Sportunterricht wird in den Wintermonaten nicht durchgeführt, da die Durchlüftung der Umkleiden sowie der Dreifeldsporthalle nicht gewährleistet werden kann.
- Ein Wechsel in das Szenario B findet statt, wenn durch das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde.
- Ganztagsbetrieb:
- Die Anzahl von Kontakten soll gering wie möglich gehalten werden.
- Das Kohortenprinzip umfasst max. zwei Schuljahrgänge.
- Die Zusammensetzung der Gruppen ist unbedingt zu dokumentieren.

- Beim Mittagessen im Rahmen des Ganztagsbetriebs bzw. des ganztägigen Unterrichts gilt auch das Kohortenprinzip für max. zwei Schuljahrgänge. Verschiedene Kohorten sind räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.
- Wenn der Inzidenzwert über 50 steigt und im Unterricht verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss, finden die Angebote im Offenen Ganztag nicht statt.
- Praktika:
- Die Schule entscheidet in ihrer Eigenverantwortlichkeit und vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Infektionszahlen ihrer Region über die Durchführung von Betriebspraktika.
- „BoDo“ (Berufsorientierung am Donnerstag) findet in festen Gruppen statt.

Szenario B: Schule im Wechselmodell

- Der Unterricht findet nach dem Modell 1:

Woche A						Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa/So	Mo	Do	Mi	Do	Fr

- Die Klassen werden in halbe feste Lerngruppen eingeteilt:

→ Gruppe 1

→ Gruppe 2

- Die SuS werden von der ersten bis zur sechsten bzw. achten Stunde beschult.
- Während des Schultages dürfen die SuS das Schulgelände nicht verlassen.
- Vor der ersten Stunde finden sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,50 m, Markierungen sind vorgegeben) vor dem Haupteingang (C-Trakt) bzw. Nebeneingang (B-Trakt) ein → Eingang wird den SuS zugewiesen.
- Vor dem Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert (mobiler Desinfektionsspender steht bereit) → vor Schulbeginn, nach der Pause.

- Das Einlassen der SuS wird durch eine Lehrkraft beaufsichtigt, die Aufsicht beginnt um 07.25 Uhr, die SuS dürfen ab 07.35 Uhr eingelassen werden.
- Nach dem Einlass begeben sich die SuS auf dem direkten Weg in ihre Klassen- bzw. Gruppenräume und nehmen ihren festen Sitzplatz ein.
- Ab 07.35 Uhr wird in den Fluren sowie Klassen- und Gruppenräumen von den in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrkräften Aufsicht geführt.
- Die Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.
- In den Räumen wird eine feste Sitzordnung eingehalten.
- Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt (z. B. Trinkflaschen, Arbeitsmaterial etc.).
- Die Hygieneregeln müssen mit den SuS altersangemessen thematisiert werden.
- In den gemeinschaftlichen Räumen (Flure, Verwaltungstrakt, WC) wird ein Mund-Nasen-Schutz (ein Tuch oder Schal ist auch erlaubt) getragen.
- **SuS, die eine Mund-Nasen-Schutz-Befreiung haben (es muss ein ärztliches Attest vorliegen), müssen sich besonders an die Abstandsregel halten!**
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den Klassenräumen nicht verpflichtend (Einhaltung der Abstandsregel) und wird mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen.
- In der Pause halten sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregel in einem ihnen zugewiesenen Bereich auf dem Schulhof auf und werden von Lehrkräften beaufsichtigt. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, müssen die SuS einen Mund- und Nasenschutz tragen (bei Regen verbleiben die SuS in den Klassenräumen).
- Das Essen und Trinken findet in der Pause statt bzw. während der Unterrichtszeit in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Wenn während der Pause gegessen wird, muss auf die Abstandsregel geachtet werden!
- Nach Schulschluss verlassen die SuS unverzüglich das Schulgelände, der Busbereich wird von Lehrkräften beaufsichtigt.
- Die Schülertoiletten werden von max. zwei Personen betreten (Hinweisschilder zum Händewaschen hängen aus).
- Toilettengänge sollen möglichst während der Unterrichtszeit stattfinden.
- SuS, die in der ersten bzw. zweiten Pause den Kiosk besuchen möchten, werden in der zweiten bzw. vierten Stunde von der jeweiligen Lehrkraft in einer Klassen- bzw. Kursliste festgehalten.
- Ganztagsbetrieb:

- Im offenen Ganzttag (Kl. 5-8) findet kein Angebot statt.
 - Der teilgebundene Ganzttag (Kl. 9/10) kann weiterhin stattfinden.
-

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

- Schließung der gesamten Schule bzw. Schließung einzelner Jahrgänge oder Klassen.
 - In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne SuS bzw. Lehrkräfte oder alle Beteiligten nicht zu betreten.
 - Die Lehrkräfte begeben sich ins Homeoffice und die SuS werden über das Homeschooling unterrichtet.
 - Es findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Lehrkräften und SuS (Eltern/Erziehungsberechtigten) statt.
 - Bei Schulschließungen muss eine Notbetreuung (Klasse 5-8) eingerichtet werden.
-

Besucher:

- Besucher nutzen bitte nur den Haupteingang (C-Trakt).
- Vor dem Betreten des Gebäudes findet eine Händedesinfektion statt (mobiler Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich bereit), des Weiteren befindet sich ein Desinfektionsspender vor dem Verwaltungstrakt.
- Im Schulgebäude ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (ein Tuch oder Schal ist auch erlaubt) zu tragen.
- Die Besucher gehen bitte auf dem direkten Weg in den Verwaltungstrakt, suchen keine anderen Räumlichkeiten auf und halten sich an die Abstandsregel (mindestens 1,50 m, Markierungen sind vorhanden).
- Die Besucher betreten das Sekretariat bitte nur nach Aufforderung und tragen sich dort in eine Liste ein.
- Eine Begleitung von SuS, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Das Abholen sowie Bringen von Material ist unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln erlaubt, sollte aber auf ein Minimum beschränkt werden.

Bleibt ihr und bleiben Sie gesund!

Die Schulleitung